



## Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung EKLB

### Tätigkeitsbericht 2014-2015

zuhanden des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK)

#### Zusammenfassung

Von 2014 bis 2015 war die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) hauptsächlich mit folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung und Lärmbekämpfung
- Problemfeld Lärmbekämpfung und Raumplanung
- Fluglärm in den frühen Morgenstunden
- Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme
- Gesetzgebungsprojekt Lärmausgleichsnorm (LAN)

#### Inhalt des Tätigkeitsberichts

1	Einleitung.....	2
2	Zusammensetzung der EKLB im Berichtszeitraum .....	2
3	Sitzungen der EKLB.....	4
4	Referate von Externen vor der EKLB.....	4
5	Von der EKLB veröffentlichte Berichte und Stellungnahmen .....	4
6	Themen und Schwerpunkte .....	5
6.1	Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung .....	5
6.2	Lärmausgleichsnorm LAN.....	6
6.3	Fluglärm in den frühen Morgenstunden.....	7
6.4	Lärmbekämpfung und Raumplanung .....	7
6.5	Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme.....	8
6.6	Stellungnahmen der EKLB im Rahmen von Ämterkonsultationen .....	9
7	Fazit und Ausblick .....	9

## **1 Einleitung**

Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) ist eine ausserparlamentarische Fachkommission des Bundes. Gestützt auf Artikel 8e der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV; SR 172.010.1) hat sie die Aufgabe, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf dem Gebiet der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung unter Einbezug von Wissenschaft, Forschung, Vollzug und Verwaltung zu beraten.

Das Mandat für die Arbeit der Kommission ist in der Verfügung des UVEK vom 30.09.2002 und in der Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 09.11.2011, bzw. der Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 05.11.2014 festgelegt.

Die EKLB berät das UVEK und das BAFU in wissenschaftlichen und methodischen Fragen der Lärmbekämpfung und der Lärmauswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensraum und erarbeitet die entsprechenden Berichte, Empfehlungen und Anträge.

Eine der Hauptaufgaben der EKLB besteht darin, dem UVEK Belastungsgrenzwerte für die Beurteilung von Lärm vorzuschlagen. Die entsprechenden Arbeiten stellen sicher, dass die Belastungsgrenzwerte schliesslich vom Bundesrat so festgelegt werden können, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören (Art. 15 USG). Dieser Auftrag zum Erarbeiten von Grenzwertvorschlägen beinhaltet auch den Auftrag, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Lärmbekämpfung dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen.

## **2 Zusammensetzung der EKLB im Berichtszeitraum**

Um die in der Verfügung vorgegebenen Tätigkeitsbereiche abzudecken, setzt sich die Kommission aus erfahrenen Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychologie, Soziologie, Epidemiologie, Akustik, Recht, Vollzug, Ökonomie, und Raumplanung zusammen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Mitglieder der EKLB aufgelistet.

Prof. Dr. Anne-Christine Favre stand der Kommission als Präsidentin vor, Vizepräsident der Kommission war Dr. Georg Thomann.

Seit dem 01.01.2012 nimmt ein Vertreter des BAFU als ständiger Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil (Amtsverbot für Angehörige der Bundesverwaltung gemäss Art. 57 lit. e RVOG; SR 172.010). Diese Funktion wurde im Berichtszeitraum von Urs Walker, Abt. Lärm und NIS, BAFU, wahrgenommen.

Das Sekretariat der Kommission wurde von PD Dr. Mark Brink, Abt. Lärm und NIS, BAFU, geführt.

Auf Ende der laufenden Amtsperiode (Ende 2015) traten Prof. Dr. Rainer Guski, Lukas Bühlmann und Dr. Marco Salvi aus der Kommission aus.

## Mitglieder der EKLB:

<b>Präsidentin:</b>	
<b>Favre, Anne-Christine</b>	Prof. Dr. en droit de l'environnement, aménagement du territoire de l'Université de Lausanne, 1015 Lausanne
<b>Mitglieder:</b>	
<b>Arlaud, Blaise</b>	Dr. sc. ing., Architecte-Acousticien, 1004 Lausanne
<b>Artho, Jürg</b>	Dr. phil., Sozialpsychologe, 9642 Ebnet-Kappel
<b>Bühlmann, Lukas</b>	Lic. iur., Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, 3007 Bern
<b>Cajochen, Christian</b>	Prof. Dr., Chronobiologe, Leiter Centre for Chronobiology, Psychiatrische Universitätsklinik Basel, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4012 Basel
<b>Guski, Rainer</b>	Prof. Dr., Umwelt- und Kognitionspsychologe, D-44780 Bochum
<b>Jäger, Christoph</b>	Dr. iur., Rechtsanwalt, Kellerhals Carrard Anwälte, Effingerstrasse 1, Postfach 6916, 3001 Bern
<b>Lütolf-Elsener, Ottilia</b>	Dr. med., Pilatusstrasse 3a, 6003 Luzern
<b>Röösli, Martin</b>	Prof. Dr. phil. II, Epidemiologe, Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut, Postfach, 4002 Basel
<b>Salvi, Marco</b>	Dr., Ökonom, 8037 Zürich
<b>Schrade, André</b>	Fürsprecher, 3005 Bern
<b>Thomann, Georg</b>	Dr. sc. techn. ETH, Umweltingenieur, Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, 7001 Chur
<b>Wunderli, Jean-Marc</b>	Dr. ing., Gruppenleiter Umweltakustik, Empa Abteilung Akustik / Lärminderung, 8600 Dübendorf
<b>Ständiger Vertreter des BAFU</b>	
<b>Walker, Urs</b>	Fürsprecher, Chef der Abteilung Lärm & NIS, BAFU
<b>Sekretariat</b>	
<b>Brink, Mark</b>	PD Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter Abteilung Lärm & NIS, BAFU

### 3 Sitzungen der EKLB

Nummer	Datum	Ort
14-49	27.03.14	Bern
14-50	19.06.14	Bern
14-51	11.09.14	Bern
14-52	11.12.14	Bern
15-53	24.03.15	Ittigen (BAFU)
15-54	25.06.15	Bern
15-55	24.09.15	Bern
15-56	10.12.15	Luzern

### 4 Referate von Externen vor der EKLB

Datum	Titel des Referats	Referent
19.06.14	Erschütterungsbekämpfung	Michael Gerber, BAFU
19.06.14	Effects of traffic noise on sleep quality, renal and cardiovascular factors – a population-based study	Michael Riediker & Murielle Bochud, CHUV Lausanne
11.09.14	Die akustische Zukunft der Schweiz	Andreas Walker, weiterdenken.ch
11.12.14	Neue Ansätze zum Umgang mit (Freizeit-) Lärm in Innenstädten	Tom Steiner, Hochschule Luzern
25.06.15	Wirkungsanalyse Lärmbekämpfung	Stefan Rieder, Interface Politikstudien
24.09.15	Revision Vollzugshilfe Gaststättenlärm	Andreas Stoecklin, Kanton BL
10.12.15	Gehörschutz bei Orchestermusikern	Beat Hohmann, SUVA

### 5 Von der EKLB veröffentlichte Berichte und Stellungnahmen

Datum	Titel	Adressat
29.01.14	Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall (NISSG)	BAG, Abt. Strahlenschutz
09.04.14	Schreiben an die Departementsvorsteherin betreffend Lärmausgleichsnorm (LAN)	UVEK, Departementsvorsteherin
25.04.14	Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm [EKLB Website] <sup>i</sup>	Printmedien
24.04.15	Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm [EKLB Website] <sup>ii</sup>	Printmedien
01.08.15	Grundlagenpapier "Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme" [EKLB Website] <sup>iii</sup>	Öffentlichkeit

## 6 Themen und Schwerpunkte

In den Jahren 2014-2015 hat sich die EKLB hauptsächlich mit folgenden Themen und Schwerpunkten auseinandergesetzt:

- Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung
- Problemfeld Lärmbekämpfung und Raumplanung
- Fluglärm in den frühen Morgenstunden
- Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme
- Gesetzgebungsprojekt Lärmausgleichsnorm (LAN)

Nachfolgend wird auf diese Tätigkeitsbereiche eingegangen, indem jeweils die Ausgangslage erläutert wird und anschliessend die Aktivitäten im Berichtszeitraum beschrieben werden.

### 6.1 Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung

#### 6.1.1 Ausgangslage

In den letzten Jahren arbeitete die EKLB weiterhin daran, die Aktualität der Lärm-Belastungsgrenzwerte der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) zu überprüfen. Die in der LSV festgelegten Grenzwerte sollen die Bevölkerung vor übermässiger Lärmbelastung schützen und sicherstellen, dass die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört wird. Das USG fordert dabei, dass diese Grenzwerte "nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung" festzulegen sind. Das Erarbeiten von Grenzwertvorschlägen gehört zu den Kernaufgaben der Kommission. Ein in dieser Hinsicht wichtiges Projekt ist die von der EKLB initiierte und vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte *SiRENE-Studie*.

#### 6.1.2 Austausch mit dem Forschungskonsortium des Sinergia-Projekts SiRENE

Die Kommission verfolgte die Arbeiten im seit 2014 vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit 1.5 Mio. CHF geförderten Forschungsprojekt "SiRENE" – das Akronym steht für "**S**hort and long **teRm** **E**ffects of transportation **N**oise **E**xposure". Das Projekt wird bearbeitet von Wissenschaftlern der Empa, der Universität Basel und dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (SwissTPH). Die Kommission empfahl dem BAFU, die im Budget der Kommission eingestellten Mittel in den Jahren 2014 und 2015 möglichst für Aufträge mit SiRENE-Bezug einzusetzen. Der Stand der Arbeiten im Projekt war regelmässig Gegenstand der Sitzungen. Die EKLB wurde vom SiRENE-Konsortium auch mehrfach um Unterstützung bei der Beschaffung von Grundlagendaten für die Lärm-Expositionsberechnung im Projekt angefragt. Durch die Unterstützung der EKLB erhielt das Konsortium etwa Zugang zu wichtigen Bahnbetriebsinformationen der SBB für die Lärmberechnung, welche in einem Datennutzungsvertrag geregelt werden konnten. Im Rahmen der letzten Sitzung der laufenden Amtsperiode äusserte sich die Kommission zu einem weiteren Zusatzprojekt der SiRENE-Studie welches zum Ziel hat, eine repräsentative Datenbank zur Frage der Differenz zwischen Innen- und Aussenlärmpegeln, zur Bedeutung offener Fenster für die Bevölkerung, zu den Gründen für die bevorzugte Fensterstellung, und zur Überprüfung der Expositionsberechnungen im ganzen SiRENE-Projekt zu erstellen. Das Projekt kann darüberhinaus wertvolle Erkenntnisse für die Grundsatzdiskussion zum Schutzziel (Innenraum vs. Aussenraum) im Rahmen der Kommissionsarbeit liefern. Die Kommission empfahl deshalb dem BAFU, das Projekt zu finanzieren. Erste Ergebnisse sollen gegen Ende 2016 vorliegen.

### 6.1.3 Zusammenarbeit mit dem Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV)

Entsprechend dem Vorschlag von Frau Bundesrätin Doris Leuthard verschickte die Kommission am 25.04.2013 an die Schweizer Hochschulen ein Schreiben mit der Bitte, zu prüfen, ob für Teile der Fragestellungen im Zusammenhang mit der Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der geltenden Lärmbelastungsgrenzwerte Interesse, Kompetenzen und Ressourcen bestehen. Die Kommission evaluierte in der Sitzung vom 21. November 2013 die eingegangenen Forschungsskizzen und beschloss, ein Projekt des CHUV in Lausanne zur Unterstützung zu empfehlen. Das CHUV möchte anhand der HypnoLaus-Daten der Lausanner CoLaus-Kohortenstudie den Zusammenhang zwischen Lärmbelastung am Wohnort und Parametern der Schlafqualität untersuchen. Dazu wurde im Hinblick auf die Expositionsrechnung eine Zusammenarbeit mit dem SiRENE-Konsortium angeregt und im Berichtszeitraum vom SiRENE-Konsortium in die Wege geleitet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist das Projekt in vollem Gange.

## 6.2 Gesetzgebungsprojekt Lärmausgleichsnorm LAN

### 6.2.1 Ausgangslage

Mit der Lärmausgleichsnorm LAN soll nach Ablauf der Fristen der Strassenlärmsanierungen ein Anreizsystem geschaffen werden, damit die Strasseneigentümer weiterhin ihrer Pflicht der Lärmsanierung nachkommen. Zudem soll die LAN verhindern, dass die Höhe von Entschädigungszahlungen im Einzelfall richterlich festgelegt wird. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat deshalb 2014 das Gesetzgebungsprojekt zur Schaffung einer LAN in eine Vorkonsultation gegeben und die Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren (BPUK) angehört. In ihrer Stellungnahme forderte die BPUK den Bund auf, die LAN nicht weiter zu verfolgen und darüber auch keine Vernehmlassung durchzuführen.

### 6.2.2 Stellungnahme der EKLB

Die EKLB äusserte sich in einem Brief vom 09.04.2014 an Bundesrätin Doris Leuthard zur Kritik der BPUK wie folgt: Je stärker der Lärm durch Massnahmen an der Quelle begrenzt wird, desto geringer wird bei der LAN die fällige Ausgleichszahlung. Damit schafft die LAN einen ökonomischen Anreiz, das Potential für die Lärmbekämpfung an der Quelle so weit auszuschöpfen, als dies technisch und betrieblich möglich und für die Eigentümer der lärmigen Anlage wirtschaftlich tragbar ist. Die Kantone und Gemeinden „profitieren“ derzeit von der bundesgerichtlichen Praxis, wonach die von übermässigem Lärm betroffenen Grundstückseigentümer während der laufenden Sanierungsfristen noch keine Entschädigungsforderungen wegen der Enteignung ihrer nachbarrechtlichen Abwehransprüche stellen können. Für die Kantone und Gemeinden kann dies so aussehen, als beschränkten sich ihre Kosten auf den Aufwand für die Sanierungen. Die Sanierungsfrist für die Kantons- und Gemeindestrassen wird aber 2018 auslaufen. Sowohl Kantone als auch Gemeinden könnten danach mit Entschädigungsforderungen konfrontiert werden. Je nachdem, wie die Gerichte die ersten konkreten Entschädigungsforderungen beurteilen werden, könnten die Kosten für Enteignungen aufgrund der heutigen Rechtslage für die öffentliche Hand mindestens gleichwertig sein wie jene für die LAN. Hinzu kommen dann aber noch die Kosten für die Sanierungen. Denn mit den Entschädigungszahlungen werden die Strasseneigentümer nicht aus ihrer Sanierungspflicht entlassen. Zudem würde die zu befürchtende Prozesslawine die Vollzugsbehörden blockieren. Dagegen lässt sich der Vollzugaufwand für die LAN dank der technischen Mittel, welche im Rahmen der laufenden Lärmsanierungsprojekte erprobt und eingeführt werden, auf ein Mass reduzieren, welches demjenigen von heute entsprechen dürfte. Eine weitere Verringerung des Aufwands würde man zudem erreichen, wenn beispielsweise die Ausgleichszahlungen nicht jährlich, sondern nur alle fünf Jahre erfolgen würden.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen empfahl die Kommission in ihrem Brief vom 09.04.2014 an Bundesrätin Doris Leuthard, die LAN so voran zu treiben, dass sie bereit stünde, falls sich die

Befürchtungen über die finanziellen Folgen aufgrund der heutigen Rechtslage für die öffentliche Hand bewahrheiten sollten.

## **6.3 Fluglärm in den frühen Morgenstunden**

### 6.3.1 Ausgangslage

In seinem sehr komplexen Urteil vom 22. Dezember 2010 (BGE 137 II 58) hat das BGer die Schutzwirkung der aktuell gültigen Belastungsgrenzwerte für Fluglärm vor allem in den frühen Morgenstunden als ungenügend bezeichnet. In der Folge wurde die Frage nach einem (wenn auch provisorischen) Fluglärm-Grenzwert für die speziell problematische Morgenstunde zwischen 6 und 7 Uhr aufgeworfen und an die Kommission sowie an die Abt. Lärm und NIS des BAFU herangetragen.

Das BVGer hat am 13.03.2014 Beschwerden von Privatpersonen (Enteignete) gegen eine Verfügung der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10 (ESchK10) insoweit gutgeheissen, als die geltenden Lärmbelastungsgrenzwerte die Anwohner in der Südanflugschneise des Flughafens Zürich ungenügend vor schädlichen Aufwachreaktionen in der ersten Morgenstunde (zwischen 6 und 7 Uhr) schützen. Die Vorinstanz wurde angewiesen, die erlassene Verfügung unter Berücksichtigung geeigneter Kriterien zu überarbeiten.

### 6.3.2 Aktivitäten der Kommission

Die Kommission erkannte rasch die Brisanz des BVGer-Entscheids, nach welchem "geeignete Kriterien" (z.B. ein Grenzwert zwischen 6 und 7 Uhr morgens) vorgeschlagen werden sollten. Die Kommission war sich einig, dass die geforderten Kriterien von der EKLB (oder dem BAFU) und nicht einer anderen Instanz vorgeschlagen werden sollten. Auch wenn die präjudizierende Wirkung eines provisorischen Grenzwerts nicht gänzlich vermieden werden kann, war es nach Ansicht der Kommission immer noch besser, wenn ein solcher Grenzwert durch das UVEK bzw. ein das UVEK beratende Gremium vorgeschlagen wird, als durch ein in diesen Fragen nicht kompetentes Fachgericht oder externes Büro.

Mit Brief vom 24.06.14 hat die ESchK10 die Kommission angefragt, ob sie „in der Lage“ sei, einen Fachbericht zu diesem Thema zu verfassen.

Die EKLB erkannte sich als fachlich in der Lage, die Grundlagen für eine (provisorische) Grenzwertsetzung zu erarbeiten (bzw. hatte dies zu einem früheren Zeitpunkt bereits getan) und fragte deshalb Frau Bundesrätin Leuthard am 15.07.2014 an, einen Fachbericht zum Thema Fluglärm-Grenzwerte in den frühen Morgenstunden verfassen zu 'dürfen'. Die Anfrage wurde jedoch abschlägig beantwortet.

## **6.4 Lärmbekämpfung und Raumplanung**

### 6.4.1 Ausgangslage

Der Konflikt zwischen den Interessen an der raumplanerischen Vorsorge gegen Lärm und dem Interesse an der Siedlungsentwicklung, insbesondere bei der Verdichtung nach innen, sowie mögliche Lösungsansätze für diesen Konflikt, haben in den letzten Jahren permanent an Brisanz gewonnen. Entsprechend beschäftigte sich die Kommission auch im aktuellen Berichtszeitraum intensiv mit diesem Thema.

## 6.4.2 Zusammenarbeit mit dem Rat für Raumordnung (ROR)

Die Kommission erarbeitete im Berichtszeitraum zusammen mit dem Rat für Raumordnung (ROR) das Positionspapier "Lärmbekämpfung und Raumplanung", welches am 03.09.2015 vom ROR und am 24.09.2015 von der EKLB verabschiedet wurde.

Im Kapitel 1 des Papiers werden die rechtlichen Grundlagen aufgearbeitet und die Konflikte zwischen der Lärmbekämpfung und der Raumplanung beschrieben. Kapitel 2 greift die Probleme mit dringendem Lösungsbedarf auf. Kapitel 3 wirft einen Blick in die Zukunft und umschreibt die für das Thema relevanten Entwicklungen. Anschliessend werden im Kapitel 4 vier "Thesen" zum Verhältnis von Lärmbekämpfung und Raumplanung formuliert und gestützt darauf Stossrichtungen für das weitere Vorgehen mit möglichen Massnahmen vorgeschlagen (Kapitel 5).

Die beiden Kommissionen waren der Meinung, dass dieses Papier im Problemfeld Lärmbekämpfung und Raumplanung wichtige Impulse liefern kann und haben deshalb gegen Ende der Amtsperiode (im Dezember 2015) die Bundesräte Schneider-Ammann und Leuthard um Erlaubnis angefragt, das Papier veröffentlichen zu dürfen. Dem Wunsch nach Veröffentlichung wurde von den beiden Bundesräten im Februar 2016 stattgegeben.

Die EKLB rief im Berichtszeitraum zudem eine gemeinsame Arbeitsgruppe (AG) ins Leben, welche im Juni 2015 mit Blick auf die weitere Zusammenarbeit mit dem ROR den Auftrag erhielt, folgende These zu prüfen: "Unter bestimmten Umständen ist es gerechtfertigt, den Schutz des Aussenraums zu relativieren, wenn dafür zum Einen der Schutz des Innenraums gewährleistet bleibt und zum Anderen der herabgesetzte Schutz des Aussenraums in irgend einer Weise kompensiert wird." Zum Zeitpunkt der Berichterstellung hat die AG ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen.

## 6.5 Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme

### 6.5.1 Ausgangslage

Die Vollzugsbehörden der Kantone, Städte und Gemeinden werden im Rahmen der Lärmsanierung ihrer Strassen und bei der Nutzungsplanung in dichten Siedlungsräumen immer wieder mit teilweise hohen Grenzwertüberschreitungen konfrontiert. Nach dem Grundsatz, dass Lärm prioritär an der Quelle bekämpft werden sollte, ist die Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit auf einer Strasse eine naheliegende und meist effektive Lärmschutzmassnahme. "Tempo 30" hat somit auch im Zuge der raumordnungspolitisch gewünschten Verdichtung nach innen eine wichtige Funktion in der Lärmbekämpfung. Für die Vollzugsbehörden steht jedoch die Frage im Raum, wie hoch der effektive Nutzen dieser Massnahme überhaupt ist, und welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Strecken ausschlaggebend sind.

### 6.5.2 Erarbeitung eines Grundlagenpapiers zu Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme

Die Kommission hat deshalb entschieden, die Faktenlage in Bezug auf Recht, Akustik und Wirkung in einem Grundlagenpapier zusammenzufassen, welches am 25.06.2015 verabschiedet und im August 2015 mit Zustimmung des GS-UVEK auf der EKLB-Website<sup>III</sup> publiziert wurde.

Das Grundlagenpapier enthält die wichtigsten Erkenntnisse zur Wirkung von Temporeduktionen im Niedriggeschwindigkeitsbereich sowie wichtige Hinweise zum rechtlichen Umfeld. Es soll Unterstützung beim Vollzug der Lärmschutz-Verordnung (LSV) und den dabei nötigen Abwägungen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Strecken bieten. Das Papier beschreibt sowohl das empfohlene Vorgehen bei einer solchen Prüfung als auch mögliche Elemente einer Begründung für eine Temporeduktion.



## 6.6 Stellungnahmen der EKLB im Rahmen von Ämterkonsultationen

### 6.6.1 Stellungnahme zum NISSG

Mit Schreiben vom 15.01.2014 hat das Bundesamt für Gesundheit BAG der Kommission den Entwurf zum neuen Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall (NISSG) zur Stellungnahme zugestellt. Die EKLB hat sich in ihrer Stellungnahme vom 29.01.2014 kritisch zu den Abgrenzungsproblemen zwischen dem neuen NISSG und dem USG geäußert, auch die Bezeichnung "NISSG" wurde als unglücklich empfunden, denn das neue Gesetz hat nichts zu tun mit der bestehenden NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung). Die Kommission stellte überdies fest, dass der Geltungsbereich des Entwurfs des neuen Gesetzes über weite Strecken demjenigen des bestehenden Umweltschutzgesetzes (USG) entsprach und empfahl, die Geltungsbereiche von USG und NISSG klarer gegeneinander abzugrenzen.

Im Übrigen wies die Kommission darauf hin, dass aufgrund der Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 9. November 2011 die EKLB die zuständige ausserparlamentarische Kommission für die wissenschaftlichen Untersuchungen der Auswirkungen von Lärm auf Gesundheit und Wohlbefinden sei und beantragte daher, im NISSG für den Bereich Schall neben der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität, auch die EKLB aufzuführen.

## 7 Fazit und Ausblick

Die Tätigkeit der EKLB im Zeitraum von 2014 bis 2015 war hauptsächlich geprägt durch die Diskussion um die Überprüfung der Lärm-Grenzwerte, bzw. die provisorische Festlegung von solchen (im Falle des Fluglärms), den Konflikt zwischen Lärmbekämpfung und Raumplanung, sowie die Begleitung der SiRENE-Lärmwirkungsstudie.

In mehreren Vorträgen von externen Referenten bildete sich die Kommission zudem auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung weiter. Thematisiert wurde in den Sitzungen auch die künftige Zusammensetzung der Kommission ab 2016, insbesondere auch im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Geschlechter und Sprachregionen. Die Kommission hat der Bundeskanzlei ihre Wahlvorschläge für die neue Amtsperiode (ab 2016) am 15.05.2015 übermittelt.

Nebst Fragen in unmittelbarem Zusammenhang mit Lärm-Grenzwerten, wird sich die EKLB in Zukunft mit der Wirkung und Bekämpfung von Erschütterungen, mit dem Schutz der Ruhe (Ruheschutz) und schwerpunktmässig weiterhin mit der Lösung des Zielkonflikts zwischen der raumordnungspolitisch gewünschten Verdichtung beim Bauen und den Anliegen der Lärmbekämpfung beschäftigen.

Lausanne, 01.06.2016

Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung  
Die Präsidentin



Prof. Dr. Anne-Christine Favre

---

<sup>i</sup> <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52770>

<sup>ii</sup> <https://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=56993>

<sup>iii</sup> [http://www.e CLB.admin.ch/fileadmin/e CLB-dateien/dokumentation/Grundlagenpapier\\_d\\_Tempo\\_30.pdf](http://www.e CLB.admin.ch/fileadmin/e CLB-dateien/dokumentation/Grundlagenpapier_d_Tempo_30.pdf)